

Die Niederlande wird derzeit durch das Robert-Koch-Institut (RKI) als ein Hochrisikogebiet eingestuft (weitere Länder, siehe Link in meiner Email).

Das heißt für Ihre Gäste, dass sie eine Melde- und Nach- und Absonderungspflicht bei Einreise nach Deutschland einzuhalten haben.

Der Meldepflicht kommen sie nach, indem sich die Gäste vor ihrer Einreise über das Einreiseportal www.einreiseanmeldung.de anmelden.

Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, kann eine vollständig ausgefüllte Ersatzmitteilung eingereicht werden. Diese finden Sie im Anhang.

Es muss für jede Person selbst eine Einreise Anmeldung erfolgen.

Um der Nachweispflicht nachzukommen, benötigt man entweder ein negatives PCR-Testergebnis, welches nicht älter als 72-Stunden vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ist oder ein negatives Antigen-Testergebnis, welches nicht älter als 48 Stunden vor Einreise in die Bundesrepublik Deutschland sein darf.

Die Testergebnisse müssen in deutscher, englischer, französischer, spanischer oder italienischer Sprache vorliegen. Sollte ein Antigen-Test vor Einreise nach Deutschland durchgeführt werden, ist hierbei darauf zu achten, dass der Antigen-Test den Mindestanforderungen des RKI erfüllt.

Sollte die vollständige Impfung mindestens 14 Tage vor Einreise nach Deutschland abgeschlossen sein ist es wichtig, dass die Gäste, das Impfdokument bei sich haben und dieses **dem Gesundheitsamt Goslar übermitteln** (einreise@landkreis-goslar.de).

Sollten die Gäste einen gültigen Genesenennachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache besitzen, so sind diese ebenfalls von der Testpflicht befreit. Diesen Nachweis übermitteln Sie bitte unverzüglich an das **Gesundheitsamt Goslar**.

Kinder die das zwölfte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind von der Testpflicht ausgenommen. **Für Sie besteht eine häusliche Quarantäne, die 5 Tage geht.**

Die Kinder haben die Möglichkeit, ab dem 5. Tag nach der Einreise (den Einreisetag dürfen Sie nicht mitzählen), dem **Gesundheitsamt Goslar** ein negatives Testergebnis zu übersenden. Erst mit der Übermittlung des negativen Testergebnisses sind die Kinder von der Quarantäne befreit.